

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Wiedereröffnung des Zollamtes Zermatt für die Abfertigung von Reisendengepäck.

Vom 15. Dezember 1933 bis 28. Februar 1934 wird das Gepäckzollamt im Bahnhof Zermatt wieder geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Zermatt eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel), sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 15. November 1933.

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

### Freiplatz im Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim Melchenbühl wird auf 1. Januar 1934 ein Platz frei. Zur Aufnahme sind berechtigt: Lehrer und Lehrerinnen, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren, ferner Erzieherinnen, die in der Schweiz unterrichtet haben, sowie Lehrerswitwen.

Die Eintrittsbegehren sind bis zum 10. Dezember 1933 schriftlich an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat Raaflaub in Bern, zu richten. Beizufügen sind: Geburtsschein, Heimatschein, Leumundszeugnis, sowie Ausweise über die Dauer der Lehrtätigkeit, über die Familienverhältnisse und den Gesundheitszustand der Bewerber und Bewerberinnen.

Bern, den 17. November 1933.

(3)..

**Eidgenössisches Departement des Innern.**

## Zuteilungsverfügungen des Bundesrates für den Zolltarif vom 8. Juni 1921.

(Vom 7. November 1933.)

- Ad 21.* Osterbrot (Mazzos), sowie Suppenschnitten und Mehl daraus.
- Ad 20.* *Streichen:* Osterbrot (Mazzos), sowie Suppenschnitten und Mehl daraus.
- NB. ad 68a.* Neue Fassung:  
Nach dieser Nummer wird nur der in Rüben verarbeitenden Zuckerfabriken zur Raffination bestimmte Rohzucker zugelassen. Die nötigen Kontrollmassregeln bleiben vorbehalten.
- Ad 250.* Skelettplatten aus Holz, d. h. mit schalldämpfenden Luftkanälen versehene Sperrholzplatten, unter 35 mm Dicke, roh, glatt (anders als roh, glatt: wie Möbelschreinerarbeiten, Nrn. 260/264a; s. a. ad Nrn. 251/252).
- Ad 251/252.* Skelettplatten aus Holz, d. h. mit schalldämpfenden Luftkanälen versehene Sperrholzplatten, von 35 mm Dicke und darüber (s. a. ad Nr. 250).
- Ad 345.* Baumwolle und Baumwollabfälle, gebleicht und entfettet (hydrophil).  
*Streichen:* Baumwolle und Baumwollabfälle, gebleicht, chemisch rein.
- Ad 753/756.* Rohrabschneider, Rohrzangen.
- Ad 757/760.* *Streichen:* Rohrabschneider.
- Ad 787/790.* Schutzdosen (Unterputzdosen) aus Eisenblech, auch mit innerer Verkleidung aus Isoliermaterial, nicht montiert, für elektrische Leitungen.

Das für die Abänderung der Tarifexemplare bestimmte Deckblatt Nr. 11, in welchem die obgenannten Tarifzuteilungsverfügungen mit andern Tarifabänderungen wiedergegeben sind, kann ab 5. Dezember 1933 zum Preise von 20 Rp. pro Exemplar (plus 5 Rp. Porto) bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion, bei den Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf sowie bei den Zollämtern Zürich, St. Gallen und Luzern bezogen werden.

Bern, den 16. November 1933.

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1933
Date	
Data	
Seite	717-718
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 154

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.